3. Orientierung und Mobilität

3.1 Die BesucherInnen begleiten



Für blinde Menschen ist es nicht nur eine Freude, sondern auch eine Notwendigkeit, eine sehende Person als Begleitung zu haben, die sie bei der Besichtigung führt.

Ein Grossteil der sehbehinderten Menschen zieht eine solche persönliche Führung vor, und dies nicht nur im Hinblick auf die eigene Sicherheit und die der ausgestellten Kunstwerke, sondern auch, weil es den Besuch angenehmer macht.

Um die Unabhängigkeit sehbehinderter Menschen zu fördern und um zu vermeiden, dass sie für einen Museumsbesuch regelmässig von der Hilfsbereitschaft von Bekannten, Freunden, Verwandten oder Freiwilligen abhängig sind, sollte das Museum eine Person zur Verfügung stellen, die die Besucherinnen und Besucher auf Anfrage persönlich begleitet, ihnen die Kunstwerke und Räumlichkeiten des Museums beschreibt und sie bei der taktilen Erkundung der Werke anleiten kann, sofern es möglich ist, diese zu berühren.

Hierzu ist es von grundlegender Bedeutung, dass das Museumspersonal auf geeignete Art und Weise sensibilisiert wurde.

Um die Autonomie sehbehinderter Menschen bei der Besichtigung noch weiter zu verbessern, ist es ferner möglich, punktuelle Massnahmen bezüglich Inneneinrichtung und Ausstattung der Ausstellungsbereiche umzusetzen.

3.1.1 Ein Serviceangebot anbieten

Die Autonomie des sehbehinderten Publikums während des Besuchs ist sehr unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab (z. B. von der Art der Sehbehinderung oder dem Moment, als diese erstmals aufgetreten ist). Daher ist es sehr wichtig, dass die Besucherinnen und Besucher in die Lage versetzt werden, nach den eigenen Bedürfnissen und Anforderungen selbst zu entscheiden, ob und von wem sie während des Museumsbesuchs geführt werden wollen. Es geht also nicht darum, dem Publikum systematisch eine Begleitung anzubieten, sondern darum, einen solchen Service auf Anfrage bereitzustellen. Ist eine solche Unterstützung verfügbar, muss das Zielpublikum darüber auf geeignete Art und Weise informiert werden.

3.1.2 Den Einsatz von Hilfsmitteln erlauben

Von zentraler Bedeutung ist es, dem sehbehinderten Publikum den Einsatz von Hilfsmitteln zu erlauben, die die Nutzung des Museums und der Kunstwerke vereinfachen. Sollte für die Konservierung der ausgestellten Werke eine reale Gefahr bestehen (z. B. wenn sie ungeschützt auf dem Boden platziert sind), müssen die Besucherinnen und Besucher unbedingt darauf hingewiesen werden. In diesen Fällen ist es noch wichtiger, eine Begleitung während des Besuchs anzubieten. Hierdurch wird nicht nur die Orientierung und die Mobilität des Publikums gefördert, sondern auch eine korrekte Konservierung der Kunstwerke gewährleistet (indem z. B. die Orientierung auch auf eventuell mitgenommene Führhunde blinder Besucherinnen und Besucher ausgedehnt wird). In jedem Fall ist es von entscheidender Bedeutung, gemeinsam mit den Besucherinnen und Besuchern eine Lösung zu finden, um die Nutzung der Kunstwerke und des Museums zu fördern.

3.1.3 Führen und beschreiben

Um das sehbehinderte Publikum persönlich zu führen und ihm ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, sind die folgenden Aspekte von grundlegender Bedeutung.

Nachfragen, welche Art von Kontakt gewünscht ist - Um die Besucherinnen und Besucher persönlich zu begleiten, muss man ihnen einen körperlichen Kontakt anbieten, auf den sie sich für die Umgehung von Hindernissen und ein sicheres Vorankommen verlassen können. Viele Menschen ziehen es vor, sich selbst am Arm der Begleitperson festzuhalten (statt festgehalten zu werden) und gemeinsam Seite an Seite mit ihr zu gehen. Dies wird als die komfortabelste, schnellste und diskreteste Art des Kontakts angesehen.

Bei Gruppen mit mehreren sehbehinderten Teilnehmenden ist es empfehlenswert, primär die blinden Menschen zu betreuen, da eingeschränkt sehbehinderte Personen hinsichtlich ihrer Fortbewegung generell autonomer sind. Bei Gruppen mit mehreren blinden Besucherinnen und Besuchern besteht ausserdem die Möglichkeit, sich in einer Art "Gänsemarsch" fortzubewegen, wobei jeder Teilnehmende die rechte Hand auf die Schulter der vor ihm gehenden Person legt; diese Art der Fortbewegung schränkt jedoch die Bewegungsfreiheit des Einzelnen ein. Um eine individuell gestaltete Unterstützung anbieten zu können, ist es daher vorzuziehen, für jede blinde oder hochgradig sehbehinderte Person einen eigenen Begleiter vorzusehen.

■ Den Raum und den Weg beschreiben - Um sehbehinderten Besucherinnen und Besuchern ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass sie sich wohlfühlen, ist es empfehlenswert, den Raum, in dem man sich befindet, und den eingeschlagenen Weg Schritt für Schritt mit Worten zu beschreiben und dabei eventuelle Hindernisse, die Umgebung und kommende Situationen vorwegzunehmen.

Für eine geeignete Beschreibung kann auf dieselben Hinweise zurückgegriffen werden, die auch für die Erläuterung von Kunstwerken befolgt werden sollten, wobei die Beschreibung nun allerdings der Mobilität und der Orientierung der Besucherinnen und Besucher dient. Daher sollte man vorrangig objektive Informationen geben und darüber hinaus bereit sein, auf eventuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher zu antworten und ihre Neugier hinsichtlich der Eindrücke zu stillen, die sie in den Räumlichkeiten über ihre anderen Sinne wahrgenommen haben.

Von entscheidender Bedeutung sind Hinweise, die es den Besucherinnen und Besuchern ermöglichen vorauszusehen, was gleich passieren wird oder was sie gleich wahrnehmen werden (z. B. "Jetzt gehen wir eine Treppe nach oben ... der Handlauf befindet sich auf der rechten Seite ... der erste Treppenabschnitt hat zehn Stufen, danach geht es weiter nach rechts über einen Treppenabsatz von rund zwei Quadratmetern, und anschliessend kommt ein weiterer Abschnitt mit zehn Stufen" oder "Jetzt nehmen wir den Aufzug und fahren in den dritten Stock, wo sich die Dauerausstellung befindet, die wir besichtigen wollen ..." oder "Jetzt sind wir in der Eingangshalle des Museums: Dieser Raum ist circa 20 m² gross, hat einen Holzboden und weisse Wände. Das Licht kommt von einem grossen Fenster

auf unserer rechten Seite. Wenn wir geradeaus gehen, betreten wir den ersten Ausstellungssaal ... Insgesamt gibt es vier Ausstellungssäle.").

> Die Kuratorin geleitet eine blinde Besucherin mit ihrem Führhund durch die Ausstellung und erlaubt ihr dabei, eine Vitrine zu berühren, die ein besonders empfindliches Kunstwerk schützt.



Besucherinnen und Besucher mit Sehproblemen sitzen im Halbkreis im grossen Saal des Museums Vincenzo Vela in Ligornetto; die Arbeitsgruppe erklärt und beschreibt ihnen die Details einer Aktivität, an der sie daraufhin teilnehmen werden.



3.1.4 Bewerten

Jedes Mal, wenn eine Aktivität oder spezielle Massnahmen für ein sehbehindertes Publikum umgesetzt werden, sollte auch eine Bewertung vorgesehen sein, bei der die erzielten Resultate mit jenen Zielen abgeglichen werden, die zuvor hinsichtlich Validierung und Verbesserung anvisiert wurden. Generell sollte immer ein Weg gefunden werden, um das Feedback des Publikums aufzuzeichnen (z. B. Audioaufzeichnung, Text). Die Bewertung der Qualität einer Tätigkeit erfordert spezielle Kenntnisse und Hilfsmittel und kann auch in Form einer externen Bewertung geschehen, an der die verschiedenen Akteure

auf die ein oder andere Weise teilnehmen. Abschliessend kann es angebracht und sinnvoll sein, eine Bewertung in verschiedenen Phasen vorzusehen (Zwischen- und Endbewertung) und diese langfristig in bestimmten Abständen zu wiederholen.

Fachhochschule Südschweiz Departement Umwelt Bau und Design **Labor für visuelle Kultur**

info.mci@supsi.ch

Die gesamte Dokumentation von Vermittlung – Kultur – Inklusion ist unter einer Creative Commons Lizenz CCBY 4.0 international freigegeben und kann von jedermann für beliebige Zwecke verteilt und weitergegeben werden.

